

Zeitschrift: Theologische Zeitschrift
Herausgeber: Theologische Fakultät der Universität Basel
Band: 5 (1949)
Heft: 3

Artikel: Die Thomas-a-Kempis-Frage
Autor: Kern, Fritz / Kern, Liselotte
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-877551>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aus seine ganze Darstellung des neuen Gottesverhältnisses des Christen an der Frage der δικαιοσύνη orientiert, so besteht der eigentümliche Beitrag, den der Autor ad Hebr. zu der neutestamentlichen Theologie liefert, insbesondere in der Auffassung des Heilswerks Christi von dem Gesichtspunkt des Gottesdienstes aus, und daher in der Darstellung der neutestamentlichen Gottesbeziehung als eines priesterlichen Eingangs in das Heiligtum des Himmels. Den Verfasser des Briefs kennen wir leider nicht; daß er aber wie der in der westlichen Tradition genannte *Barnabas* in levitischen Kreisen heimisch war, bleibt daher sehr wahrscheinlich.

Oslo.

Olaf Moe.

Die Thomas-a-Kempis-Frage.

Die ältesten sicher datierten Handschriften aller vier Bücher der *Imitatio Christi*, welche bisher festgestellt werden konnten, entstanden Ende der zwanziger Jahre des 15. Jahrhunderts, als sich die Klöster der regulierten Chorherren in Dötlichem und Nymwegen an die Windesheimer Kongregation anschlossen.¹ Der Zusammenhang von Klosterreform und Verbreitung des ‚modernen‘ Andachtsbuches ist eine regelmäßige Erscheinung. Als z. B. das Basler Konzil (1434) die Reformation St. Gallens einleitete, begannen auch dort die Abschriften, und Fr. Cölner übersetzte das Buch für die Nonnen von St. Georgen. Der bei der Basler Dominikaner-Reform (1429) tätige C. Schlatter hatte schon vor seinem Eintritt in dieses Kloster — als Münsterkaplan — Buch I der *Imitatio* für sich abgeschrieben (1424). Als das Buch berühmt wurde, bemerkte man, daß es *anonym* an die Öffentlichkeit getreten war. Der Bruder des Gemeinsamen Lebens, der es 1434 in Köln verdeutschte, lobte den Verfasser dafür, daß er sich nicht hatte nennen wollen: das sei ihm ewiger Gewinn, Jesu sein Name wohlbekannt. In einer (der Textform nach alten) Gruppe der Handschriften ist der Verfasser als ‚quidam Car-

¹ Dom Huyben, Les premiers documents sur l'Imitation. La Vie Spirituelle 12 (1925). Die Datierung muß jedoch bei manchen älteren Handschriften noch einmal untersucht werden. Ferner darf man das Datum der Handschriften nicht mit dem Alter der Rezensionen verwechseln.

tusiensis in Reno' bezeichnet, d. h. als Insasse der Kartause Monichusen auf der Rheininsel bei Arnheim. Wer das Buch gelesen hatte, wußte, daß sein Verfasser ungenannt bleiben wollte (Im. I 2, 15; I 5, 6; III 49, 22).

1. Die Unterschrift.

Die Abschriften wurden vielfach von den Kopisten unterzeichnet. Ein paar Beispiele genügen. Der genannte Basler unterfertigt: *Explicit libellus devotus de imitatione Jesu Christi dictus ,qui sequitur me' etc. anno 1424 scriptus per me Cuonradum Schlatter ecclesiae cathedralis Basiliensis capellanum.* Nach getaner Arbeit schreibt ein Schwabe: *Finis adest modo per me Cunradum Stryt capellanum in Eszlingen anno 1456.* Ein französischer Kartäuser zeichnet: *scriptum per fratrem Joannem Paumerii anno 1460.* In Oliva ist unser Buch *scriptus per manus Erhardi monachi inutilis servi Christi.* In einem Kremsmünsterer Sammelband (22) nennt sich zwischendurch der Schreiber (auch der *Imitatio*): *Explicit hoc opusculum per me fratrem Ulricum Schoppnzawn ultima die mensis Februarii anno Domini 1450 scriptum.* Ein Agnetenberger Sammelband mit der *Imitatio* ist signiert: *Finitus et completus anno Domini 1441 per manus fratris Thome Kempensis in monte S. Agnete prope Zwolle.* Die Formel gibt, wie ungezählte ihrer Art, den Schreiber kund, nicht den Verfasser; das geht zum Ueberfluß daraus hervor, daß derselbe Thomas seine Bibelabschrift damit unterzeichnet hat.

Die Unterschrift beweist nicht des Thomas Verfasserschaft, schließt sie aber auch nicht aus. Ist er am Ende der unbekannte Augustinerchorherr, der seit den zwanziger Jahren in den Handschriften zuweilen als Verfasser bezeichnet wird? Allerdings ist die Textform, die von Augustinern nach dem Konstanzer Konzil verbreitet wurde und das Buch so eng mit dem Windesheimer Reformzentrum verknüpfte, nicht so altertümlich wie z. B. die obenerwähnte kartäusische, die sich nur in östlichen Gegenden (Oesterreich, Mähren usw.) erhielt, während im Westen die Chorherren-Ursprungstradition durchdrang. Will man trotzdem nach einem Augustiner Verfasser spüren, so kann man Professen finden, die schon in den zwanziger Jahren ihren Namen mit der *Imitatio* verknüpft

haben. Der Kempener ist nicht unter ihnen; es fehlt jede Spur, daß er sich vor 1441 an der *Imitatio* betätigt hat. Obwohl Thomas schwerlich erst 62jährig damit begonnen haben dürfte, fehlen eben irgendwelche älteren Urkunden oder Hinweise, und so steht er noch hinter dem Nymweger Augustiner Heinrich Tengnagel zurück, dessen ‚Autograph‘ der *Imitatio* von 1427 stammt.

In späteren Jahrhunderten, als der Streit um den Verfasser der *Imitatio* tobte, sind Kopistennamen als ‚Beweisstücke‘ aufgestöbert worden. Solches widerfuhr dem Johann Paumerii² wie dem Thomas Hemerken aus Kempen. Die Unterschrift des letzteren hat freilich besonderen Wert. Wenn seine Verfasser-schaft behauptet wird, so ist der eigenhändig geschriebene Text der vollständigen *Imitatio* das entscheidende Dokument der Qualität dessen, der ihn niedergeschrieben hat. Wie sollten wir auf eine endgültige Entscheidung der Verfasserfrage hoffen, wenn wir außerstand wären, an Hemerkens Originalhandschrift festzustellen, ob ‚Thomas a Kempis‘ der Autor der *Imitatio* sein kann oder nicht —?

2. Der Text.

Prüfen wir einige Stellen dieses Textes.

(1) Im. III 57, 8—10 hat sich in vier verschiedenen Fassungen erhalten.

(a) *Attende magnam fragilitatem tuam: quam saepius experiris in modicis obiectis. Tamen pro salute tua ista fiunt; cum haec et similia contingunt. Pone ut melius nosti ex corde; et si te tetigit: non tamen deiciat nec diu implicet.*

Der Rat des ‚Sich-aus-dem-Sinn-Schlagens‘ ist ein so banaler, daß man sich dafür kaum an die Stimme Jesu Christi zu wenden brauchte; und im Gang des Kapitels hat dieser Absturz ins Matthe den Erklärern und Uebersetzern zu schaffen gemacht. Sprachlich würde zu *ex corde* ein anderes Verb als *pone* gehören; Codex Lebeuf emendiert selbständig *pelle ex corde*. Die akrobatischen Beschönigungsversuche haben keinen ähnlichen ‚Germanismus‘ zutage fördern können,

² Wolfsgruber, Giovanni Gersen (1880) 52. Vgl. Puyol, *L'auteur du livre De Imitatione Christi* 1 (1899) 342; 2 (1900) 37.

Seuses ‚ponere *ad cor*‘ (Horologium I, 10 S. 92) vermag sie nicht zu stützen. — Dies ist der Thomastext.

(b) pone *tibi melius nosti ex corde* . . . Codex Celestinorum (nach Puyol) und ähnlich: sette dy yn, also du alderbesten kanst . . . Lübeck-w (lat. Vorlage wohl: pone *tibi ut melius nosti* . . .) Der Text ist so unbefriedigend, daß der Schreiber von Lübeck-m (bzw. einer seiner Vorlagen) selbständig (nach Imitatio II 10, 2 und III 35, 4. 8) in sette *dy yn dult* zu emendieren wagt.

(c) *propone ut melius nosti* . . . eine sehr verbreitete Lesart, die sich z. B. in den Handschriften Kirchheim, Rebdorf, St. Gallen 814 und 941, dem Olivetanus wie Puyols gesamter n-Klasse und der ‚Musica ecclesiastica‘ (Britisches Museum, Königl. Bibl. Brüssel und Nationalbibliothek Madrid) findet, meist mit tetigerit statt tetigit. Eine Abart dazu (vgl. b) hat *propone tibi melius* . . . Avenionensis 1 und (nach Puyol) Prepensis. — Unbefriedigender Text.

(d) *Attende magnam fragilitatem tuam quam sepe experiris in modicis obiectis, cum tamen ista pro salute tua fiunt: cum haec et similia contingunt, propone ut melius nosti ex corde crucis mee supplicium. Et si te tetigerit tribulatio, non tamen deiciat nec diu implicet.* Nicht ein ‚Aus-dem-Sinn-Schlagen‘, vielmehr die Vorstellung von Christi Passion hilft der Seele dazu, mit der eigenen Drangsal und Schwäche fertig zu werden. Das ist ein Herrnwort, das dem Grundgedanken der Imitatio und manchen besonderen Stellen in ihr (z. B. II 1, 24. 25) entspricht. Wäre Thomas der Autor, so müßte er in Geistesverwirrung gestammelt haben, und ein genialer Kopist hätte den Verfasser aus dem echten Geist seines Buches heraus verbessert. Nach den philologischen Merkmalen kann es aber so nicht gewesen sein. Denn wir haben die Zwischenstufen b und c, die sich nur durch Verluste, nicht durch Anreicherung erklären. Man muß annehmen, daß d dem Urtext am nächsten steht, und daß früh in der Ueberlieferung eine Halbzeile ausgefallen ist, welche kein Abschreiber aus Eigenem wieder hinzuerfinden konnte. So stand ein verstümmelter Text da, den gedankenlose Abschreiber weitergaben, während denkende daran herumbesserten, so gut sie konnten.³

³ Man beachte bei d (Aggsbach) auch die durch das erste cum geheilte

Und warum hat kein Herausgeber auf die gute Lesart zurückgegriffen, froh, diesen gewichtigen Satz der echten *Imitatio* wiedergeschenkt zu erhalten? Verwundert fragt man sich's, und die einzige Erklärung ist die Thomas-Theorie, früher auch die Gersen-Theorie⁴, die gewichen ist, aber mit ihrem Verschwinden die Thomas-Hypothese zu einer wahren Thomas-Hypnose werden ließ.

(2) Thomas schreibt (Im. II 10, 11): *Semper enim debetur gratia digne gratias referenti*. Gottes Verpflichtung, Gnade zu verleihen, bedeutet eine Häresie. Bessere Theologen als Thomas a Kempis haben das erkannt, jedoch ist Thomas nicht Urheber, sondern nur Ueberlieferer dieser Textkorruptel. Der echte Text lautete: *Semper enim dabitur . . .* Viele volkssprachlichen Versionen haben das bewahrt, und auch lateinische Handschriften hat van Ginneken dafür nachweisen können.⁵

A. Condamin verurteilt (Rech. de science relig. 23, 1933, 329 ff.) die Versuche (z. B. von Debongnie Rech. de Théol. anc. et médiév. 12, 151), die anstößige Stelle des ‚Autors‘ Thomas zu beschönigen. Die Bewunderer des Thomas von Kempen müssen zu gequälten Mitteln greifen und könnten es sich so viel bequemer machen, wenn sie einsähen, daß sie nur eine zu Unrecht geschätzte späte Rezension des Textes gegen bessere Lesarten verteidigen.⁶

Satzverbindung, die von Lübeck bestätigt wird. Mondsee (Wien 3797) steht Aggsbach nahe, doch ist bei ihm das *te* vor *tetigerit* ausgefallen. Das *te* fehlt auch in Kirchheim, Rezension c, welche vor b, wenn man beide isoliert betrachtet, die Priorität hat, da *propone* leicht in *pone* verlesen werden konnte (Initiale), während aus *pone* der Vorlage schwer *propone* abgeschrieben wird, wenn es doch keinen Sinn gibt. In Aggsbach (d) ist das gute *tibi* vor *ut* ausgefallen. Dies mag den Leser daran erinnern, daß wir auch in Aggsbach keineswegs den Urtext, sondern eine bereits überarbeitete Textform vor uns haben. Auf die Kompliziertheit der Textschichten kann hier nicht eingegangen werden. — Lesart d wird durch den Allatianus und Codex Melk 2 gestützt, und schon Quatremaires hat erkannt: *Quum ea quae habet Thomaeus codex minus apte cohaereant quam quae ex Mellicensi opponuntur eidem, hinc aperte constat, Thomam quae exscribebat non intellexisse.*

⁴ Puyol hat in seiner gersenistischen Voreingenommenheit Quatremaires' richtige Ahnung wieder verdunkelt (Variantes 387).

⁵ J. v. Ginneken, *Trois textes prékempistes du second livre de l'Imitation*, Verh. d. nederl. Ak. v. Wetensch., Afd. Letterk. NR 46 (1941) 15 f.

(3) Im. III, 52, 22 fehlt im Codex Allatianus wie in der Lübecker Version das sinnstörende inimici. Wie Vers 19 dar- tut, ist in der Sprache der Vulgata vom Zornesantlitz Gottes die Rede. Es wird durch den apokryphen Zusatz, den Thomas aufgenommen hat, gegen allen biblischen Sprachgebrauch und den Gedankengang des Kapitels zum Zornesantlitz des Teu- fels.⁷

(4) Neben diesen und zahlreichen anderen Korruptelen hat der Textus receptus auch eine große Anzahl apokrypher Zu- sätze aufgenommen, teils Glossen, teils Paraphrasen, die so- wohl philologisch-stilistisch wie der geistigen Qualität nach aus dem übrigen Text herausfallen. Auch diese Textschei- dung, deren Darlegung dem Kommentar zu unsrer lateini- schen Ausgabe überlassen bleiben muß, kann hier mit einem Beispiel veranschaulicht werden. Nach der Ankündigung Tene breve et consummatum verbum überrascht in Im. III 32, 4. 5 die Doppelung Dimitte omnia et invenies omnia; relinque cupidinem: et reperies requiem. Das Fehlen der Worte von relinque ab, sowohl in frühen Kartausentexten wie in denen der Melker Reform, auch in Rebdorf, Stamparum, St. Gallen 814 und 1009 und der Inkunabel von Zainer weist auf eine Glosse hin, die den Text ähnlich kommentierte, wie eine Stel-

Philologisch ist die Lesart durch Matth. 13, 12 gestützt. Die gedankenlose Verlesung von a in e hat eine Parallele in der Verschlechterung von locus sacratus (Im. I 13, 8, vgl. locus sanctus in der auch sonst von der Imitatio zitierten Epistola ad fratres de Monte Dei: cella terra sancta et locus sanctus est, MPL 183, 314) in locus secretus, von Thomas übernommen. Dazu der Wechsel von affectu einiger Handschriften in der Ueberschrift von III 5 (Lübeck begheringe, Fr. Cölner, St. Gallen 965 begird) zu effectu (Thomas).

⁶ Zubilligen muß man ihnen, daß die Arbeitsweise van Ginnekens (ebenso wie die Puyols) die genaue Nachprüfung jeder einzelnen Be- hauptung nötig macht. Das entbindet sie jedoch nicht von der Aufgabe, ihren genialen Gegner «Punkt für Punkt» zu widerlegen, wie Tiecke, De Werken van Geert Groote, Diss. Nijmegen (1941) 223 fordert. Von dieser Widerlegung sind sie sehr weit entfernt. Bequemer ist es ja, aber auch unwissenschaftlich, van Ginnekens mächtige Förderung des gesamten Pro- blems mit dem Generalhinweis auf seine Schwächen zu ignorieren.

⁷ a facie irae inimici ist eine typische Verschlimmbesserung des Autors durch einen Kopisten, der a facie inimici aus der Litanie der Heiligen (Ps. 43, 17 usw.) im Ohr gehabt haben muß.

lenlese aus St. Bernhard das *omnia reliquerunt* erläutert durch *Omnia sane dixerim non tantum possessiones, sed etiam cupiditates et eas maxime. Plus enim concupiscentia mundi quam substantia nocet.*⁸

(5) Allein schon die Interpunktion hat Heinrich Seuse Denifle dazu berechtigt, dem Thomas die Verfasserschaft abzusprechen.⁹ Dieser hat seine Interpunktionsweise nicht erfunden, wie einzelne seiner Bewunderer mit dem Berliner Pastor Hirsche glaubten. Er hat sie übernommen, aber nicht immer dem Sinn gemäß angewandt. Kein Autor zerreißt den Zusammenhang, wie er es mehrfach (im Gegensatz zu anderen Handschriften) tut.¹⁰

(6) Sogar die Art, wie Thomas in seinen echten Werkchen die *Imitatio* zitiert, würde durch Selbstlob gegen die Bescheidenheit des Autors verstoßen. *Vallis lilior. 18: dixit quidam devotus silentii amator, raro loquor diu hominibus sine aliqua laesione conscientiae intus (= Im. I 10, 4)'. Ad novit. sermo 3, 1: dixit quidam devotus religiosus, qui de omnibus alienis tacet, de omnibus pacem habet (= Im. I 11, 1; II 5, 9)'*.

Als Anhang zu diesem Abschnitt geben wir eine kleine Auswahl der Textverderbnisse im *Textus receptus*, die von den Mauriner Diplomatikern (auch mit Beihilfe von Bollandisten) gesammelt worden sind, und zwar vor allem aus Nr. 5^{bis} von Paris, *Bibl. Nat. Lat. 12 437*.

Aus § 3 *Locutiones a mente et phrasi Autoris, a sensu et contextu sermonis aliena:*

- I 6, 6 *prosecutus* richtiger wäre *consecutus* (Hss. der Kartausen Gaming und Aggsbach, von St. Peter in Salzburg und den Augustinern in Dießen haben nach v. Ginneken sinngemäß *adeptus*).
- I 24, 11 *perurgentur* richtig wäre *pungentur* (, was die zu I 6, 6 genannten Hss. haben; *perurgentur* ist ungeschickte Redaktorenverbesserung von *purgentur* einer verderbten Vorlage).

⁸ Gaufridi declamationes ex S. Bernhardi sermonibus coll. MPL 184, 438.

⁹ *Zeitschr. für kath. Theol.* 7 (1883) 741 ff.

¹⁰ Entgegen der Annahme, der Nymwegener Text von 1427 sei eine Kopie nach Thomas, spricht z. B. *Im. IV 1, 30* eher für das umgekehrte Verhältnis, da der Hakenpunkt 1427 richtig nach *inspiciunt* steht, 1441 irrig vor *inspiciunt*.

- I 24, 40 profuisset richtig wäre prodesset (die zu I 6, 6 genannten Handschriften haben richtig proficeret).
- II 1, 33 et veritatis (thema fremder aus einer Verlesung entstandener Zusatz, der in den frühen Fassungen der Kartausen, der Melker Reform, den Codices Rebdorf, Kirchheim, Musica Ecclesiastica Brüssel, Madrid und London, St. Gallen 814, 941, 1009 und vielen anderen, nach Puyol auch den gesamten italienischen Handschriften fehlt).
- II 5, 1 possumus schlimme Verderbnis (der Vorlage statt debemus der besseren Ueberlieferung, d. h. der zu II I, 33 genannten Handschriften mit Ausnahme von Puyols italienischen).
- II 7, 2 Ausfall eines ersten omnia (schlimme Korruptel der Vorlage gegenüber den zu II 5, 1 genannten Hss.).
- III 22, 13 fehle nullam hinter modo (Thomas merkt nicht, daß seine Vorlage den aszetischen Sinn verdirbt, der in der Fassung der Melker Reform wie in der lüb. Uebersetzung gewahrt bleibt).
- III 31, 7 et zwischen perituris creaturis sinnstörender Zusatz (fehlt in den zu II 5, 1 genannten Handschriften).
- III 36, 6 das non nach vel verkehre den Sinn (aus schlechter Vorlage entgegen besseren übernommen).
- III 43, 16 doctor veritas (ein theologisches, grammatikalisches und im Satzzusammenhang syntaktisches Greuel, das Thomas, nach den bisher untersuchten Hss. zu urteilen, nur mit der eingangs erwähnten Dötichemer Fassung gemein hat, während überall sonst doctor veritatis steht).
- III 49, 23 utile statt utilis (diese Korruptel eines Nichtautors ist durch die Kollation mit den Codices Weingarten, Melk 2 und Salzburg entdeckt worden. Eine Reihe weiterer Codices, darunter auch St. Gallen 814 und 1009, haben richtig utilis).
- III 52, 12 commemorari statt commorari (welch letzteres im Sinn des Autors lag und in anderen älteren Textrezensionen außer den bei Puyol Variantes 371 genannten erhalten ist, z. B. auch St. Gallen 814, 941, 1009 und 965 (ze wonen).
- III 55, 4 bene statt bona (ungebührliche Zensur am Schöpfer, grammatikalisch schief).
- IV 1, 2 et vera statt verba (besserer Rezensionen, z. B. von St. Gallen 814, 952 und der Melker Reform. Treffend sagt der Kritiker: Ut Christi verba toto corde suscipiantur, non ad inquirendum, sint vera nec ne, satis enim est ad eorum veritatem adstruendam, quod sind Illius verba qui est ipsa veritas. Aliena ergo est a mente authoris et a reverentia Christo debita Thomaei codicis locutio. Unde et infra eodem author ... = IV 1, 16).
- IV 1, 17 reverentia statt richtig re et essentia (Hss. der Melker Reform).
- IV 16, 3 potest statt richtig potes (Hs. Mondsee und Puyols ital. Hss.).
- IV 17, 4 favore statt richtig fervore (Demutsverletzung, Hss. der Melker Reform wie die Inkunabel Zainer und St. Gallen 814 haben fervore).

Aus § 4 Omissiones incongruae, exscriptorem grafice designantes quae per Codices, Editiones ac Interpretes supplentur.

- I 11, 18 hinter faceremus fehle nobis (vgl. I 25, 52) (nobis ist erhalten oder sinngemäß verbessert in den Codices Grammont und Lebeuf).
 III 4, 8 opera bona, danach fehle tua (opera tua ist in vielen Hss. belegt, auch in St. Gallen 814, 941, 972 c und 1009).
 III 31, 18 hinter omnia fehle nostra (in den oben zu II 5, 1 genannten Hss. steht nostra).
 III 45, 26 Ausfall von longe (in den zu II 5, 1 genannten Hss. erhalten).
 III 38, 1 intimus verlesene Abbreuiatur von interius (das Handschriften der Melker Reform richtig haben).
 IV 8, 6 dedi etiam totum corpus meum et sanguinem in cibum statt dedi etiam corpus meum in cibum et sanguinem in potum besserer Hss. (z. B. der Melker Reform).

Aus § 5 Correctiones et rasurae mendorum quae admiserat Thomas et exscriptionis eius indices.

- I 4 Titel providentia, im Inhaltsverzeichnis prudentia (die Titel stammen nicht vom Autor, doch haben die älteren Fassungen prudentia, so auch St. Gallen 814, 918, 1009 und Basel A XI 67).
 I 15, 8 voluptati statt voluntati.
 I 25, 6 cave statt capere.
 IV 12, 17 nolo statt noli.

Die Liste der nachweisbaren Mängel würde sich um ein Vielfaches dieser Beispiele verlängern. Wir kennen bessere Kopisten bzw. Redaktoren. Wenn z. B. Puyol darüber klagt, daß sämtliche Handschriften unachtsamerweise aeterna in III 12, 7 haben, so können wir aus den uns bekannten Handschriften schon Friedrich Cölner in St. Gallen (Hs. 965), den Schreiber vom Codex Hérinnes und den Redaktor der Vorlage der Lübecker Handschriften rühmen, welche im Gegensatz zu Thomas und vielen anderen Kopisten darauf geachtet haben, daß das Fegfeuer nicht ewig ist.

Die Mabillon, Hay, Quatremaires, Gerberon haben vom Autor der *Imitatio* unberechtigterweise eine korrekte Latinität verlangt. Sie kannten das Verhältnis der verschiedenen Rezensionen noch nicht, wie wir sie kennen, und haben deshalb dem Thomas persönlich Textverderbnisse angekreidet, von denen wir jetzt wissen, daß er sie aus Vorlagen übernommen hat. Obwohl sie also mit Thomas etwas zu scharf ins Gericht gingen und sich lediglich Romanus Hay von Ochsenhausen O. S. B. jeder Hypothese über einen andern Namen des

anonymen Verfassers weise enthalten hat, haben diese großen Urkundenforscher des 17. Jahrhunderts untrüglich erkannt, daß der Agnetenberger Codex manchenorts schlechtere Lesarten als andere Fassungen der *Imitatio* enthält. Zu Recht urteilten sie: *codicem manu Thomae Kemp. descriptum non esse archetypum; nemo enim prudens tot et tam crassos errores dixerit esse auctori librorum de Im. Chr. tribuendos.*

Zur Zeit des Thomas waren schon viele Rezensionen im Umlauf. Wie andere Schreiber verglich er, was zur Hand war, und schuf wiederum eine Rezension. Sein Bemühen erhellt aus vielem Herumbessern. Der Schreiber, dem wir so genau bei seiner Arbeit auf die Finger zu sehen vermögen, hat uns eben in seinem ‚Autographen‘ das Beweisstück hinterlassen, daß er nicht der Autor sein kann. Er hat Schreiber-, nicht Autorkorrekturen. Er kann nicht Verfasser der Rezensionen sein, unter denen er redaktionell auswählte. Denn häufig fehlt ihm die beste Lesart. Einige wertvolle Handschriftenklassen waren ihm unzugänglich. Er arbeitete vornehmlich über der Augustiner-Rezension (Typ Nymwegen-Dötichem), deren Schnitzer er gewissenhaft übernommen zu haben scheint. Originale hat er nicht beige-steuert. Die Arbeitsweise ist sorgsam, aber subaltern. Plumpe Verstöße gegen Sinn und Geist vermochte er weder durch philologische Kritik noch aus eigener Erleuchtung zu beseitigen. Er nahm als *scriptor pro domo et pro pretio* Schäden auf, welche dem Original bereits durch eine Kette fremder Hände angetan waren.

Der Dämon des Gelehrtenstreits hat dies alte Buch des Friedens von jeher begleitet und scheint nicht zu weichen, bis dereinst einmal die Forschung ihre Aufgabe vollendet haben wird.

Nicht ohne ein Gefühl der Beschämung kommt man auf dem Weg zur kritischen Hinterlassenschaft Abt Mabillons auf der Pariser Nationalbibliothek an seiner Büste vorbei. Ihm, der vor drei Jahrhunderten die Historiker Methode gelehrt hat, und seinen Mitstreitern stand die heilige Sorge um einen guten Text obenan. Darum entwerteten sie den ‚Autographen‘ des Thomas. Da sie tatsächlich erkannten, daß die aus den Niederlanden stammenden Textformen einschließlich des ‚Autographen‘ Textverderbnisse enthalten, welche in Melker und auch in italienischen Handschriften fehlen, begingen sie ihrerseits den Fehler, die Teutonismen oder Nederlandismen des Textes — die Zitadelle der Thomas-Anhänger — zu unterschätzen und auf einen italienischen Verfasser zu raten. Aber sie kamen der ursprünglichen Gestalt des Textes näher als die Thomas-Anhänger. Zweierlei hat

im 20. Jahrhundert zum Verfall ihrer Erkenntnisse geführt: die Anerkennung der nordischen Herkunft des Textes und die Bestrebungen, Thomas a Kempis zu kanonisieren. Ist es erfreulich, daß nicht wenige der von den Maurinern ausgemerzten Fehler sich fröhlich in Pohls ‚maßgebender‘ Edition von 1904 heruntreiben? Ist es ehrlich, daß die Druckereien, welche ihre Taschenausgaben von einigen Unmöglichkeiten dieses ‚kritischen‘ Textes säubern, dabei den so korrigierten ‚Verfasser‘ Thomas zu respektieren vorgeben? Sogar ein Debongnie bewundert den doctor veritas (Rev. d'ascét. et de myst. 21 [1940]), und ein Ordensgenosse des Thomas, der sich seine Promotion zur Lebensaufgabe gesetzt hat und den ‚Irrtum‘ (nämlich das Abweichen vom ‚Autographen‘) verurteilt, hat meinen Verleger beschworen, die vorbereitete lateinische Ausgabe nicht herauszubringen, weil ich (F. K.) in meiner vorläufigen Uebersetzung (Olten 1947) vom Thomastext abgewichen bin. In Erwartung solcher Angriffe hatte der katholische Verlag mein fertigggedrucktes Buch von sich aus seinem Solothurner Bischof zur Begutachtung vorgelegt und die Bescheinigung der Unanständigkeit auf die Rückseite des Titelblattes gedruckt. Auch das half nichts. Daß ich überhaupt vom Thomastext abgewichen war, wurde in der (kath.) Zeitschr. für Schweiz. Kirchengesch. 42 (1948) 74 schroffen Tones verurteilt. Die (ref.) Schweiz. Theol. Umschau 1948/4 (vgl. ThZ 1948/5 S. 399) sekundierte zum Schutz des Thomastextes. In Basel hatte man 1424, in St. Gallen 1435 manche bessere Lesart als heute. Sobald der ‚Autograph‘ des legendären Verfassers entthront ist, darf und muß man die übrigen Handschriften heranziehen. Darum ist die Frage so wichtig, ob Thomas der Verfasser ist oder nicht. Sie erlaubt keine Rettungsversuche des ‚Autographen‘ und erst recht kein zweideutiges Ausweichen zu bloßen ‚Vorbildern und Vorformen(!) des von Thomas herausgegebenen(!) Textes‘, wie es in der Zeitschr. für Schweiz. Kirchengesch. 42 versucht wird.

In meiner volkstümlichen Uebersetzung war selbstverständlich nicht der Ort, auf die kritischen Einzelheiten der Verfasserfrage einzugehen, die ja seit Jahrhunderten ganze Bücherschränke füllt. Die Einzelnachweise im vorliegenden Aufsatz der ThZ knüpfen an die der Mauriner usw. an, gehen aber auf Grund der eingesehenen Handschriften über sie hinaus.

3. Anfänge der Thomas-a-Kempis-Legende.

Ginge es in der Verfasserfrage bloß um einen Namen, so würde es den Verfasser sicher wenig geschmerzt haben, daß seine Anonymität zu (mehreren) Pseudonymen entartet ist. Er hat wahrscheinlich im Leben einen ‚großen Namen‘ gehabt und wollte ‚sich um diesen Schatten nicht sorgen. — Andere werden groß sein im Mund der Leute, von dir aber wird man schweigen‘ (III 24, 9; 49, 22). Die Menschen wollen einem berühmten Buch einen Namen geben. Wem gehörte die Stimme an, die so persönlich zu ihnen sprach? Die Textform des Tho-

mas war sauberer als manche andere, die umlief. Einige gute frühe Rezensionen fristeten in jener Zeit nur noch in ein paar abseitigen Religiosenhäusern ein verborgenes Dasein. Die Abschreiber des oft zerlesenen, neugeschriebenen und zerschriebenen Andachtsbuchs bevorzugten die ‚vollständigeren‘, d. h. durch apokryphe Zusätze angereicherten Vorlagen. Die schlimme Folge des literarischen Romans — daß am Namen eine bestimmte Rezension hängt — trat erst seit Beginn des 17. Jahrhunderts auf, als der Text des Thomas Hemerken von Sommal und Rosweyde bis zu Pohl wider alle philologische Vernunft kanonisiert worden ist. Vorher war alles harmloser. Wer den Thomas als Verfasser ansah, bekümmerte sich noch wenig um die Textform. Auch als sich die ersten Drucker des marktgängigen Werks bemächtigten und je nach dieser oder jener Handschrift griffen, ohne daß sich ein Erasmus oder Aldus Manutius um den Ozean der Lesarten gekümmert hätte, bedeutete die Namensetikette noch keineswegs Bindung an den ‚Autographen‘.

Gerade die Revolution der Vervielfältigungstechnik und das Unternehmertum der Drucker begünstigte das Standardisieren berühmter Verfasseramen. Das Jahr 1521 bezeichnet den Anfang der humanistischen Textkritik. Ein deutscher Drucker in Paris protestierte gegen die Zuschreibung der ‚Imitatio‘ an einen Welschen: Die vielen Teutonismen ließen das nicht zu; und weil damals schon Thomas der deutschsprachige Favorit war, hielt Jodocus Badius Ascensius seinen Anspruch für philologisch bewiesen. Gerade weil die Drucker noch mehr als die Abschreiber auf zugkräftige Verfasseramen ausgingen, ist es für das *langsame* Wachstum der Thomaslegende bezeichnend, daß nicht wenige Frühdrucke noch anonym erschienen sind. Am üppigsten gedieh eine Verfasserlegende, die einen weit berühmteren Namen als den des Thomas mit der Imitatio verknüpft hatte.¹¹ Gerson hielt den Vor-

¹¹ Da der Katalog der Wiegendrucke noch nicht bis zur Imitatio gediehen ist, folgen wir (ohne Nachprüfung) der jedenfalls die Größenordnung treffenden Angabe bei Wolfsgruber a. a. O. 158. Danach erschienen 28 Wiegendrucke mit dem Namen Gerson, 13 Thomas, 3 dem hl. Bernhard, 1 Johann Hemerken (unten Anm. 14) zugeschrieben — und immerhin 9 anonym.

sprung. Ging doch die Berühmtheit der *Imitatio* auf das Konstanzer Konzil zurück, und auf dem war der Pariser Kanzler ein großer Gelehrter, ein geistiger Führer gewesen. Was war in und nach der Konzilszeit Thomas Hemerken? Fern von allen höheren Bildungsstätten arbeitete er seit seinem 20. Lebensjahr (1399) bis 1413 als Postulant und Novize, dann als Chorprofeß in einem neuen provinziellen Klösterchen, das noch ganz arm an Büchern wie an Geld war, so daß Thomas, dessen älterer Bruder dem Hause vorstand, durch emsiges Abschreiben der Klosterbücherei und — für den Buchhandel schreibend — der Klosterkasse aufhalf.

In dieser Verborgenheit wäre der Demütige mindestens im Kreis seiner engeren Gefährten als Verfasser der *Imitatio* der berühmteste Mann gewesen. In den sechziger Jahren lebte er als einer der letzten Zeugen der heroischen Gründungszeit inmitten einer Generation, die sie nur noch vom Hörensagen kannte. Als Redaktor der *Imitatio* hatte er jetzt in seiner Kongregation ein gewisses Ansehen. Bedenkt man aber, was es geheißen hätte, den Verfasser des seit einem halben Jahrhundert berühmtesten Buches der Gegenwart zum Hausgenossen zu haben, so ist das zurückhaltende Urteil der Ordenschronisten ein wirkliches Dokument — der oft so wortreichen, die ihre bedeutenden Mitbrüder dem Gedächtnis der Nachwelt empfahlen. Thomas war selber einer von ihrer Zunft. Er schrieb die Chronik von St. Agnetenberg. Als er starb, wußte der Fortsetzer dieser Chronik von dem lieb- und trostreichen Novizenmeister, den er lange aus der Nähe gekannt hatte, literarisch ‚verschiedene Schriftchen für die Jugend‘ warm zu preisen. Das klassische moderne Buch für Erwachsene, das er unter vielen andern abgeschrieben hatte, ist nicht eigens erwähnt, nur sein Kopisten-Prachtsstück, die Hausbibel.¹² Da

¹² Die Chronik verzeichnet 1471: *Huc usque Thomas a Kempis, reliqua ab alio continuata sunt. Eodem anno in festo S. Jacobi minoris post completorium obiit praedilectus frater noster Thomas Hemerken de Kempis natus civitate dioecesis Coloniensis anno aetatis suae 92 et investitionis suae 58. Hic in iuvenili aetate fuit auditor domini Florentii in Daventria et ab eo directus est ad fratrem suum germanum tunc temporis priorem Montis Agnetis anno aetatis suae 20, a quo post sex annos probationis suae investitus est. Et sustinuit ab exordio monasterii magnam penuriam, tenta-*

die ‚Nachfolge Christi‘ stets als eine zur letzten Reife hinführende Schrift aufgefaßt worden ist, und der Hauschronist das Beste, das er über den pflichttreuen Patriarchen sagen konnte, gesagt hat, kann man sich nicht vorstellen, daß er die weltberühmten Vier Bücher der *Imitatio* mit des Thomas ‚Novizenpredigten‘ und ‚Novizengesprächen‘ in den Sammelbegriff seiner ‚kleinen Schriften für die Jugend‘ zusammengefaßt habe. Es ist somit deutlich, daß die Legende im Jahr 1471 den Agnetenberg selber noch nicht eingenommen hatte.

Noch zu Lebzeiten des Thomas schrieb Johann Busch die Chronik von Windesheim. Darin ist Thomas nur beiläufig erwähnt, weniger als andere Ordensgenossen. Ein Relativsatz bezeichnet ihn als den, der neben anderen Schriften die ‚*Imitatio* komponiert‘ habe. Schwerlich läßt sich entscheiden, ob dieser Zwischensatz in die (1464 vollendete) Chronik später interpoliert wurde. Aber das *composuit* ist selber nicht eindeutig. Bei einem Andachtsbuch zumal kann es heißen: er hat ‚verfaßt‘ oder ‚gestaltet‘, ‚redigiert‘ oder ‚herausgegeben‘. Außerhalb seines eignen Klosters wird Thomas unter Ordensgenossen, die sonst wenig von ihm zu sagen wissen, durch seine Arbeit an der *Imitatio* gekennzeichnet. Als Zeugen für die Urheberschaft des Thomas hat Trittenheim, der die Chronik kannte, diese Kennzeichnung nicht aufgefaßt, jedenfalls nicht ernstgenommen. Wenn das Sätzchen wirklich zu Thomas‘ Lebzeiten entstanden ist, so kann es — im Rahmen der gesamten Chronik gewürdigt — mit Sicherheit nur als eine Schätzung oder Ueberschätzung seiner Redaktorenleistung aufgefaßt werden. Dank dem Erfolg seiner Rezension ist sie sein rühmlichstes Merkmal geworden, er ist ‚der Mann‘ der *Imitatio* — die erste Stufe zur Legende ist gelegt.¹³

tiones et labores. Scripsit autem bibliam nostram totaliter et alios multos libros pro domo et pro pretio. Insuper composuit varios tractatulos ad aedificationem iuvenum in plano et simplici stilo, sed praegrandes in sententia et operis efficacia. Fuit etiam multum amarus in passione Domini et mire consolativus tentatis et tribulatis.

¹³ Vgl. unten Anm. 17. In Buschs *Chronicon Windeshemense* (Ausgabe von K. Grube, *Geschichtsqu. der Prov. Sachsen* 19, 1896) bedeutet *componere* (49. 157. 353) neben *edere* (224. 336. 353. 357), *compilare* (789) und *conscribere* (54. 353. 366, vgl. *Eccle* 12, 9) geistige Autorschaft — zugleich aber auch die redaktionelle Arbeit an Hymnen (196), am *Graduale*, *Anti-*

Pohls Opera Omnia des Thomas a Kempis in sieben Bänden sind noch nicht kritisch auf die Ausscheidung des Fremdgutes hin durchgearbeitet worden, doch ist vieles verdächtig, einiges bereits verworfen. Die auch sonst im unkritischen Zuschreiben wenig wählerischen alten Bücherlisten (Mombaer usw.) irrten nicht nur in der Zuteilung der Imitatio an Thomas. Ein merkwürdiger Parallelfall sind die von Thomas nur kompilierten und übersetzten Meditationen seines Zeitgenossen Brugman O. F. M., den erst Brandsmaa als den Verfasser herausgefunden hat. Sie waren Thomas schon früher aberkannt

phonar und Blütenlesen (311), am Ordinarium und Manuale (310) und an Ordenssatzungen (347). Die Zahl der eigenen Schriften der Windesheimer verschwindet neben den Bibliotheken, die wir ihrer Abschreibertätigkeit (conscribere in diesem Sinn 21. 283. 317) verdanken. Das iusta conscribere (283) umfaßte das Herstellen eines guten Vulgatatextes durch Kollationieren verschiedener Handschriften (310 f.), von Kirchenvätertexten (311) usw., diese Arbeit war Wegbereitung zum Himmel (311). Literarischer Ehrgeiz blieb den Windesheimern fern, wie ihrem Vorbild Gerrit Grote. Johann de Water, der einst gegen Grottes Wunsch die Magisterwürde angestrebt hatte, schrieb später als wahrhaft Demütiger die Bücher Gehorsam, Schweigen und Beharrlichkeit bis zum Ende und konnte das Buch vom Lobe Gottes nie beendigen — ein Lob Buschs, das Grube (156) drolligerweise auf aszetische Schriften mißdeutet hat. Wennschon die bedeutendsten Schriftsteller unter den Windesheimern (Gerlach Peters, Vos von Heusden, Heinrich Mandé) literarisch nicht hervortreten mochten und der Mystiker Mandé vor allem als Abschreiber und Buchmaler angesehen war, versteht man, daß das unermüdliche Lob Gottes durch Abschreiben und Redigieren, eben in der Bescheidenheit des Werks, einem Augustiner die Verehrung seiner Gefährten einbrachte. Heinrich Wilsens Kopistentätigkeit wird mit dem Respekt geschildert, als handle es sich um einen Autor (103 f.).

Man versteht also, daß des Kopisten Thomas treuer Fleiß ihm namentlich unter seinen Ordensgenossen mehr Glanz eintrug als seine eignen Schriften oder ‚Schriftchen‘. Von Amort bis Kettlewell, The authorship of the De Imitatione Christi (1877) 237 f. wird das Zeugnis des Hallenser Augustiner Chorherrn Hermann Ryd ins Feld geführt, der in einer Schilderung der Windesheimer Persönlichkeiten Thomas Hemerken als den ihm (Ryd) 1454 auf einem Generalkapitel persönlich bekannt gewordenen compiler der Imitatio erwähnte (sogar gesprochen habe er ihn). Das compilavit wiegt nicht schwerer als Buschs composuit. Für den Altersruhm des Redaktors Thomas, für die Wege, wie dieser Ruhm sich ausbreitete, und für die Leichtigkeit, mit der dann in der Ferne Redaktoren- und Autorentätigkeit ineinanderfließen mochten, würde der Bericht von Interesse sein.

worden, indes fand man lange die Spur des wirklichen Verfassers nicht.

Noch zu Lebzeiten des Thomas gingen sogar Abschreiber älterer Rezensionen der *Imitatio* zu seinem Namen über, dessen Ruf sich weiter verbreitet hatte als seine Rezension. So trug man in den sechziger Jahren in Codex Rebdorf und St. Gallen 814 seinen Namen ein. Die ältere Verfasserandeutung eines ‚Regularis‘ wurde jetzt wohl da und dort als durch den konkreten Namen bestätigt aufgefaßt. Man diskutierte die Herkunftsfrage, man schwankte. Hier wurde der Regularis in den Carthusiensis, dort umgekehrt der Kartäuser in den Chorherrn korrigiert. Reserviert verhielten sich die, welche Thomas persönlich gekannt hatten, auch noch in den Jahren nach 1471. Die Utrechter *Editio princeps* von Schriften des Thomas a Kempis enthielt die *Imitatio* nicht. Die Windesheimer haben niemals gegen die Zuschreibung der *Imitatio* an Gerson usw. Einspruch erhoben. Aber draußen wuchs die Legende an, bei Druckern, Schreibern und gelehrten Sammlern vermeintlicher Thomastexte. Immer mehr fremde, untereinander unvereinbare Textgestalten wurden für ihn anektiert. An der Anzahl seiner Apokryphen kann man oft den wachsenden Ruhm eines mittelalterlichen Schriftstellers messen. Nur daß die Pseudo-Bernharde selten den hl. Bernhard erreichen oder übertreffen, die Pseudo-Thomastexte hingegen oft bessere Lesarten aufbewahren als der echte.

Es gab am Ende des 15. Jahrhunderts einen Literaturkritiker, der sich weder von der Gerson- noch der Thomas-Mode blenden ließ. Trittenheim erklärte um 1495, der auf Agnetenberg erst kürzlich verstorbene Thomas könne der Verfasser nicht sein; ein erleuchteter älterer Agnetenberger gleichen Namens, der noch von Gerrit Grote (gestorben 1384) persönlich bekehrt worden sei, habe die *Imitatio* verfaßt.¹⁴

¹⁴ Die Zuschreibung scheint auf folgende Weise zustande gekommen zu sein. Trittenheim wußte bestimmt, daß das Werk in einer weit früheren Zeit entstanden war, er wußte, was Gerrit Grote für die erste Generation der modernen Devoten bedeutet hatte, und er wußte wohl unbestimmt, daß Johann Hemerken (seit 1399 Prior von Agnetenberg) eine der hervorragendsten Persönlichkeiten dieser ersten Generation war. Angesichts der Thomas-Legende war nun auch er beim Suchen nach dem Verfasser auf

Unter den Forschern der folgenden Jahrhunderte sind manche zu einem ähnlichen Ergebnis gelangt (ohne sich, wie Trittenheim, auf einen Hemerken festzulegen). Die Zweifel an des Thomas Urheberschaft sind niemals verstummt. In der Zeit, als die Bürger von Vercelli ihrem Abt Gersen (welcher nie gelebt hat), und die Kempener unter der geistigen Führung ihres Gymnasialdirektors Pohl ihrem Thomas Denkmäler errichteten — als könnten Stein und Erz einen windigen literarischen Anspruch erhärten —, machte Denifle lächelnd darauf aufmerksam, daß die Gründe gegen beide damals vorgeschlagenen Verfasser stärker waren als die für einen von ihnen, so daß die Parteilogik irrte, die den eigenen Anspruch durch Widerlegung des gegnerischen bewies. Schon Romanus Hay hatte im 17. Jahrhundert nach seiner scharfsinnigen und gründlichen Ablehnung des Agnetenberger ‚Originals‘ erklärt, der überragende Autor müsse ein Deutscher oder Niederländer gewesen sein, der vor Thomas a Kempis gelebt habe. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war man darüber ziemlich einig geworden, daß der sich verbergende Autor im Kreis der von Gerrit Grote gestifteten Bewegung gesucht werden müsse. Die Gersenisten usw. mußten verstummen. Die Kempisten blieben laut. Sie taten bescheidenen kritischen Ansprüchen dadurch Genüge, daß Thomas Hemerken als Windesheimer dem wirklichen Verfasser relativ nahestand. So überlebte dies Scheinbild ein Weilchen die verblichenen Rivalen des Verfasserstreits. Forscher hielten es mit Loth, Denifle und Leopold Delisle: sie warteten auf neue Handschriftenfunde. Die sind nicht ausgeblieben. Wer denn nun wirklich der Verfasser war, muß neu untersucht werden. Unsre Abhandlung hierüber erfordert mehr Raum, als daß wir sie der hiermit abgeschlossenen Vorarbeit unmittelbar anfügen könnten. Ein Blick in Handbücher und Zeitschriften unsrer Tage bestätigt wohl, daß es unum-

‚Agnetenberg‘ und ‚Kempen‘ soweit eingestellt, daß er seine Spur, die in den Grotekreis führte, mit diesen Namen kombinierte. Prior Johann Hemerken hat bis zu seinem Tod (1432) den jüngeren Bruder überschattet, ist aber kein Schriftsteller gewesen. Mehrmals blieben an seinem Namen solche haften, die den Thomas ablehnten. Vgl. oben Anm. 11 und Ms. Oxford Bibl. Laud. Misc. 167 (ital., 16. Jhdt.) Joannis Gersoni sive Johannis a Kempis sive cuiuscumque sit.

gänglich schien, das Gelände zunächst von der Thomas-a-Kempis-Legende zu befreien.

Bonn / Belfaux (Fribourg). Fritz und Liselotte Kern.

Ibsens Dichtung und das Christentum.

Ibsens Jugend stand unter den Einflüssen der pietistischen, bibelgläubigen, strengen Frömmigkeit seines Elternhauses, und die ersten Werke, der «Catilina» (1850) und die Dichtungen seiner romantischen Periode, deren Hauptwerke «Frau Inger auf Oestrot» (1855), «Das Fest auf Solhaug» (1856) und «Die Helden auf Helgeland» (Nordische Heerfahrt) (1856) sind, auch noch die einer späteren Periode angehörenden «Kronprätendenten» (1864) haben die christliche Vorstellungs- und Lebenswelt im Hintergrunde, wenn auch die Probleme und Gestalten der späteren Dichtungen sich hier bereits ankündigen.

Christlichen Gehalt hat z. B. der Schluß des «Catilina»: Aurelia, die sich aufopfernde lichte Frauengestalt des Dramas, zieht in der symbolischen Schlußszene den sterbenden Catilina «zur Rechten, gen Elysium», während die dunkle, dämonische Furia, die ihn «zur Linken» «nach der Heimat aller Schatten» führen wollte, sich entfernt. Aurelia ist, wie später Solvejg in der Schlußszene des «Peer Gynt», die christliche Gnade, die sich über den schuldbeladenen reuigen Kämpfer neigt. Schon im nächsten Werk, dem Einakter «Das Hünengrab», wird eines der Grundthemen der späteren Ibsenschen Dichtung, das Verhältnis von Christentum und Heidentum, angefaßt, damals noch im Sinne eindeutigen Bekennens zu den überlegenen christlichen Werten. Christlich sind noch die Hintergründe der «Kronprätendenten». Die geschichtliche Welt, in der die Dichtung spielt, ist die frühmittelalterlichen Christentums: Ein Gottesurteil erhärtet Hakons Thronrecht, eine Kirchenschändung wird die Ursache dafür, daß Skules Heer sich auflöst, u. a. Christlich ist vor allem die Geschichtsauffassung der Dichtung: Dem von Gott erkorenen König Hakon steht der an seiner Berufung zweifelnde, schuldig werdende und seine Schuld sühnende Skule, «Gottes Stiefkind», wie ihn der Dichter nennt, gegenüber.